

Allgemeines

Der Straßenverkehr wird im Winter durch Schnee und Eis behindert. Die Maßnahmen, die dagegen getroffen werden, bezeichnet man mit Winterwartung oder Straßenwinterdienst. Sie umfassen in erster Linie die Schneeräumung und Glättebekämpfung.

In Städten und Gemeinden werden an den Straßenwinterdienst besondere Anforderungen gestellt, da die große Verkehrsdichte, die zahlreichen Verflechtungen und Kreuzungen der Fahrwege, die damit verbundenen zahlreichen Brems- und Beschleunigungsvorgänge der Fahrzeuge und die häufigen Behinderungen durch Radfahrer und Fußgänger einen einwandfreien und griffigen Fahrbahnzustand für eine sichere Verkehrsabwicklung erfordern.

Dieses Merkblatt behandelt den Winterdienst in Städten und Gemeinden und gibt Hinweise für die dafür erforderlichen Maßnahmen.

1. Begriff und Auftreten der Winterglätte

Wird durch Eis oder Schnee die Griffigkeit der Straßenoberfläche herabgesetzt, so spricht man von Winterglätte. Die Winterglätte kann auf Fahrbahnen und Gehwegen aller Art entstehen, man unterscheidet zwischen Schneeglätte und Glätteis.

Winterglätte tritt oft plötzlich und unerwartet auf und kann unter ungünstigen Verhältnissen den Verkehr dadurch erheblich gefährden. Dabei gibt es in jeder Stadt und Gemeinde besondere Gefahrenstellen, an denen durch ungünstige Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse bevorzugt Winterglätte auftreten kann.

1.1. Schneeglätte

entsteht, wenn bei oder nach Schneefall Schnee durch den Verkehr zusammengepreßt und dadurch verdichtet wird.

1.2. Glätteis

entsteht, wenn

1.2.1. nach längerem Frost auf die unterkühlte Straßendecke Regen fällt oder auf ihr Wasserdampf kondensiert. Es bildet sich dann eine äußerst glatte Eisschicht (Spiegeleis), die alles gleichmäßig überzieht,

1.2.2. sich unterkühlte Wassertropfen (Tau oder Nebel) auf der Straßenoberfläche niederschlagen (Reifglätte),

1.2.3. eine die Straße bedeckende Schicht aus Niederschlags- oder Schmelzwasser bzw. tauende Schneereste gefrieren. Dieses Glätteis ist wegen des